

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. September 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 41 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Fridolin Staub, Bilten
Gabriela Meier Jud, Niederurnen
Martin Landolt, Näfels
Mathias Zopfi, Engi

§ 42 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. September 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 43

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg

2. Lesung

(Berichte s. § 29, 31. August 2022, S. 22)

Martin Zopfi, Schwanden, *Markus Schnyder*, Netstal, und *Andrea Trummer*, Glarus, begeben sich in den Ausstand.

Schlussabstimmung

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Vorlage. – In der ersten Lesung beantragte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung der Vorlage. Die Konzession sollte nachgebessert werden, indem die Restwassermenge auf das Minimum erhöht wird. Denn es liegt noch keine vom Bund genehmigte Schutz- und Nutzungsplanung vor. Ausserdem sollte die Konzessionsdauer von 80 auf 40 Jahre reduziert werden. – Der Ablehnungsantrag ist in der heutigen Zeit unpopulär. Es geht hier aber nicht um eine kurzfristige Sache, sondern um ein Recht, das für die nächsten 80 Jahre erteilt wird. Niemand kann sich erinnern, was vor 80 Jahren passierte; es können noch nicht einmal alle Ratsmitglieder auf 40 Jahre zurückblicken. – Die grosse Mehrheit des Landrates unterstützte die in erster Lesung beantragten Nachbesserungen nicht. Das zeigt, wie kritisch das Projekt – auch in finanzieller Hinsicht – aufgestellt ist. Man kann nicht einmal über nur minimalste Restwassermengen verhandeln. Der Preis dafür ist, einen letzten Bach für die Erzeugung von Wasserkraft zu nutzen. Fast kein Kanton nutzt seine Bäche so stark. Sie werden zunehmend ein knappes Gut. Landrat Toni Gisler meinte anlässlich der ersten Lesung, dass man die Verbauung nicht sehen könne. Ökologisch gesehen besitzt der Bach jedoch einen Wert. Und dieser steigt, je knapper das Angebot ist. Das sollten die Ökonomen wissen. – Es ist bewusst, dass das Gefälle im Projektperimeter gut und geeignet ist. Trotzdem lässt sich mit diesem Wasserkraftwerk nicht allzu viel in Richtung Versorgung mit erneuerbaren Energien bewegen. Die bitter nötige Wende wird damit nicht erreicht. Diese wurde verschlafen. Daran tragen die Grünen keine Schuld. Diese haben vor 15 Jahren rechtzeitig einen guten Vorstoss eingereicht: Bis 2020 sollten die neuen Erneuerbaren, also Energie aus Sonne, Wind, Holz usw., gefördert werden. Der Landrat lehnte dies ab. Jetzt muss man auf Kosten der Natur und mit Unsicherheiten kleine Schritte machen. Das ist keine nachhaltige Strategie. Deshalb wird ein Nein zur vorliegenden Konzession empfohlen. Das Geld und die Energie der öffentlich-rechtlichen Betriebe soll in eine Solaroffensive auf Industriedächern, also in Räumen, die bereits verbaut sind, investiert werden. Das bringt mehr Strom, ist schneller bewilligt und geht nicht auf Kosten der Natur. – Mit jeder neuen Konzession – das sollte den Landrat als kantonales Gremium interessieren – wird eine Revision des Wasserrechts stärker blockiert. Diese ist aber notwendig und eine uralte Pendenz. In der zuständigen landrätlichen Kommission gab es bereits vor zehn Jahren eine Rubrik «dringende langfristige Pendenzen». Die Revision des Wasserrechts fungiert immer noch darin. Die Revision kostet den Kanton mit jedem neuen Wasserkraftwerk bedeutend mehr.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Zusätzliche erneuerbare Energie ein Schritt in die richtige Richtung. Es werden hingegen keine Probleme gelöst, wenn die Konzessionsdauer auf 40 Jahre reduziert

wird. Die Technischen Betriebe Glarus verkleinerten das erste Projekt noch einmal und verzichteten auf die Staubecken im Mittelstapel. Mit dem vorliegenden Gesuch erfüllen sie die Vorgaben im Bereich Umwelt und Gewässerschutz vollständig. Das steht auch im regierungsrätlichen Bericht. Den Gegnern ist wohl bewusst, dass mit einer zusätzlichen Stufe noch einmal 1000 Haushalte hätten versorgt werden können. Die Leistung des vorgesehenen Kraftwerks beträgt 2,33 Megawatt. Die Solaranlage an der Muttsee-Staumauer besitzt eine Leistung von 2,2 Megawatt. Dafür braucht es jedoch 5000 Solarmodule auf einer 1000 Meter langen Mauer. Ob die Winterproduktion so gross wie propagiert ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. – Es kann nicht sein, dass man einfach gegen alles ist: gegen die Kernenergie, gegen die Windenergie, kein Ausbau der Wasserkraft. Aber jeder und jede verbraucht zunehmend Energie, sei das mit Elektrofahrzeugen, mit Elektrowelos, mit Scootern usw. Die meisten Ratsmitglieder sitzen gerade vor einem Laptop. Jeder hat ein Mobiltelefon. All das braucht Strom. Irgendwoher muss die Energie aber auch kommen. Es nützt nichts, wenn auf den Steckdosen keine Spannung ist. Dann könnte man sich den Stecker nämlich auch gleich in den Mund stecken. Es will wohl auch niemand mehr zu den alten mechanischen Schreibmaschinen zurückkehren. – Im Mittelalter gab es Besserwisser, die versuchten, Sonnenlicht in Jutesäcke abzufüllen. Als sie die Säcke im dunklen Kirchturm leerten, kam leider kein Licht zum Vorschein. Von da an nutzte man wieder Kerzen. Es reicht nicht mehr, zu träumen und zu glauben. Jetzt muss gehandelt werden. Im vorliegenden Fall sind die Investoren zu unterstützen. Jegliche erneuerbare Energie aus der Wasserkraft muss, sofern sie verträglich ist, unterstützt werden.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – In der ersten Lesung wurden von der linken und der grünen Seite her Behauptungen aufgestellt, die nicht zutreffen. Landrätin Priska Müller Wahl wiederholte heute erneut, dass nicht gesetzeskonform sei, was der Landrat hier beschliesse. Es ist jedoch nicht am Landrat, die Schutz- und Nutzungsplanung mit der Reduktion der Restwassermenge von 50 auf 10 Liter zu bewilligen. Dafür ist der Bundesrat zuständig. Er entscheidet, ob das Vorhaben gesetzeskonform ist. Man muss einfach wissen, auf welcher Flughöhe man sich befindet. Es lässt sich bis heute nicht nachvollziehen, worauf sich die Behauptung der Grünen stützt, das Projekt sei nicht möglich. Denn das untere Kraftwerk konnte ja auch realisiert werden. Es nutzt den gleichen Bach und die Renaturierungsmassnahmen wurden am gleichen Ort vorgenommen wie beim aktuellen Projekt. Die Konzessionsvergabe und die Konzessionsdauer von 80 Jahren sind richtig. Jeder überlegt sich zweimal, ob er irgendwo etwas investiert. Es ist nicht am Landrat, den Technischen Betrieben zu sagen, ob sie richtig rechnen oder nicht. Das müssen diese selber und vielleicht noch die Gemeinde Glarus wissen. Jedenfalls ist es nicht am Landrat zu beurteilen, ob es sich um eine finanzielle Fehlinvestition handelt. – In der ersten Lesung war von Einsprachen die Rede, von welchen die Kommission keine Kenntnis gehabt haben soll. Im aktuellen Verfahrensstand gibt es aber gar keine Möglichkeit, eine Einsprache zu machen. Diese Möglichkeit kommt erst. Es gab also keine Einsprachen. Die Kommission musste deshalb auch keine solchen anschauen. Die Kommission sah, was sie sehen musste: nämlich die Eingaben der verschiedenen Verbände und Akteure. Diese waren im Mitbericht des Departements Bau und Umwelt aufgeführt. An der Sitzung wurden sie behandelt. Die Anliegen der verschiedenen Verbände wurden aufgelistet. Es wurde aufgezeigt, weshalb etwas umgesetzt wurde oder eben nicht. Die Kommission hatte die Grundlagen, um überlegt zu entscheiden. Der Kommissionsentscheid war schliesslich eindeutig. Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Geschäft. Ob es früher oder später rentiert, liegt nicht in der Hand des Landrates. Das ist auch davon abhängig, ob die Konzessionsdauer 80 oder 40 Jahre beträgt. Mit 40 Jahren können die Technischen Betriebe nicht rechnen. Deshalb ist ein solcher Antrag auch nur

eine Möglichkeit, das Kraftwerk zu verhindern. Die Konzession ist zu verabschieden. Nachher entscheidet der Bundesrat, ob die Schutz- und Nutzungsplanung ausreicht und wie viel Restwasser notwendig ist. So ist der Ablauf, so ist es korrekt, so wurde in den vergangenen Jahren bei Konzessionen immer wieder vorgegangen. – Ob das Wassergesetz kommt oder nicht liegt nicht in der eigenen Hand. Selbst trat man einst als Kommissionspräsidentin auch ein bisschen mit der Idee an, die Revision endlich durchzuführen. Mittlerweile sind wieder vier Jahre vergangen. Irgendwann wird die Revision aber kommen. Ob diese einfacher oder schwieriger geworden ist, weil man eine weitere Konzession erteilt hat, wird man dann sehen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Votum von Landrat Mathias Vögeli ist zu 100 Prozent zu unterstützen. Was er sagte, ist wirklich zentral und wichtig in fachlicher Hinsicht. Was Kommissionspräsidentin Susanne Elmer Feuz sagte, ist ebenfalls zu unterstützen. Anlässlich der ersten Lesung wurden Dinge gesagt, die schlicht nicht korrekt sind. Bislang gab es nichts anderes als eine Vernehmlassung, in der sich die Verbände einbringen konnten. Deren Anliegen wurden aufgenommen und gewichtet. Man kam zu einer Entscheidung und so entstand der Entwurf. Jetzt wird das Projekt aufgelegt. Da besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, wenn jemand das Gefühl hat, die Gewichtung sei falsch. Man darf also den Konzessionsentwurf verabschieden, ohne das Gefühl zu haben, Recht zu brechen. – Neue Konzessionen mit einer Dauer von 80 Jahren dürften wohl kein Problem bezüglich einer möglichen Systemänderung im Rahmen des Wassergesetzes verursachen. Sonst gäbe es nämlich in der ganzen Schweiz ein Problem. Das Problem ist eher, dass das alte Wasserrecht ewige Konzession ermöglichte. Die heutige Usanz wird zu keinen Kosten aufgrund des neuen Wassergesetzes führen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 46 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

§ 44

Koordinationsstelle Gesundheit:

A. Wirksamkeitsbericht

B. Entscheid über Weiterführung

(Berichte Regierungsrat, 6.7.2022; Kommission Gesundheit und Soziales, 31.8.2022)

Sabine Steinmann, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat entscheidet heute über die unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit und nimmt deren Wirksamkeitsbericht zur Kenntnis. Das Geschäft hat seinen Ursprung im Jahr 2018, als der Landrat einen Verpflichtungskredit über insgesamt 900'000 Franken für vier Jahre für den Aufbau und den Pilotbetrieb einer Koordinationsstelle für das Gesundheitswesen genehmigte. Bereits damals wurde festgelegt, dass dem Landrat im Jahr 2022 ein Wirksamkeitsbericht vorzulegen ist. Im

Pflege- und Betreuungsgesetz wurde in der Zwischenzeit mit Artikel 14 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Koordinationsstelle ab 2023 definitiv einführen zu können. Dies erfordert aber gemäss den Übergangsbestimmungen im Pflege- und Betreuungsgesetz die Zustimmung des Landrates. Deshalb stimmt dieser heute darüber ab. – Eintreten war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Einzelne Mitglieder äusserten sich in der Eintretensdebatte aber kritisch zur heutigen verwaltungsinternen Organisation, weil sich aus ihrer Sicht Doppelspurigkeiten mit den Pro-Werken ergeben würden. Auch befürchteten sie, dass es Überschneidungen mit der Fachstelle Pflege und Betreuung gibt. Es wurde jedoch aufgezeigt, dass die Fachstelle Pflege und Betreuung für die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes verantwortlich ist, beispielsweise für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen und die Aufsicht. Die Koordinationsstelle ist hingegen die direkte Anlaufstelle für die Bevölkerung bei allen Gesundheitsfragen. Sie übernimmt zudem eine koordinierende Funktion zugunsten der Leistungserbringenden. Das sind zwei völlig unterschiedliche Aufgabengebiete. Weiter wies die Mehrheit der Kommission darauf hin, dass die Unabhängigkeit und die Neutralität zu den grössten Vorteilen der verwaltungsinternen Lösung gehören. Denn vor allem die Pro-Werke bieten selber Leistungen an. In der weiteren Beratung wurde die Notwendigkeit der Koordinationsstelle mehrfach betont. Der externe Wirksamkeitsbericht wie auch die ausführliche interne Evaluation belegen die Qualität und den Nutzen der Koordinationsstelle für die Betroffenen, deren Angehörige und vor allem auch für die Leistungserbringenden. Durch den frühzeitigen Einbezug der Koordinationsstelle können zudem teils auch wesentliche Folgekosten für die öffentliche Hand verhindert werden. Der externe Wirksamkeitsbericht schätzt den Netto-Nutzen auf mindestens 95'000 Franken pro Jahr. Denn aufgrund der Beratung durch die Koordinationsstelle kann eine stabilere Pflege- oder Betreuungssituation erreicht werden. Je nachdem geht man sogar von einem Netto-Nutzen von 400'000 bis 730'000 Franken aus. Aus der Kommission wurde schliesslich der Antrag gestellt, dass die Koordinationsstelle nicht unbefristet, sondern auf zwei Jahre befristet weitergeführt werden soll. Die Weiterführung solle zudem mit dem Auftrag verbunden werden, eine verwaltungsexterne kostengünstige Lösung zu prüfen. In Bezug auf die verwaltungsexterne Lösung wurde entgegnet, dass ein vollständiger Neuaufbau der Koordinationsstelle die Folge davon wäre, weil das pflegerisch-medizinische Wissen in diesen Organisationen nicht vorhanden sei. Insbesondere wurde aber vonseiten des Departements Finanzen und Gesundheit darauf hingewiesen, dass die Regelung der Organisationsform in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates liege. Darauf wurde der Antrag zurückgezogen und es wurde die Ablehnung der Vorlage beantragt. Die Mehrheit der Kommission unterstützte diese jedoch. Aufgrund der aktuellen und der künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen wird die Koordinationsstelle dringend benötigt. – Zu danken ist Landammann Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zur Vorlage, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Brigitte Menzi für das Protokollieren. Natürlich gebührt der Dank auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion entnimmt dem Wirksamkeitsbericht, dass die Koordinationsstelle gut funktioniert. Dort wurde grosse, wertvolle Arbeit geleistet – nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch auf der sozialen Ebene. Dafür gebührt Dank. Der Nutzen der Koordinationsstelle übersteigt individuell – direkt bei den Betroffenen und den Angehörigen – wie auch gesellschaftlich – weil die Krankenkassenprämien aufgrund der eingesparten Behandlungen und Einweisungen vielleicht dieses oder das nächste Jahr ein bisschen weniger ansteigen – die Kosten um ein Vielfaches. Davon profitieren alle. Die Koordinationsstelle ist nahe bei den Leuten, kann Versorgungslücken erkennen und darauf aufmerksam machen. Sie hat den professionellen und pflegerischen Überblick und kann den Betroffenen die ganze Bandbreite an Angeboten

aufzeigen – egal, ob es sich zum Beispiel um ältere Menschen oder solche mit Behinderungen handelt. Das gilt auch bei komplexen Fällen. Dieses Potenzial muss unbedingt weiterhin genutzt werden. Die Koordinationsstelle ist eine sehr gefragte, niederschwellige Dienstleistung des Kantons für seine Bevölkerung. Die Grenzen der Koordinationsstelle zeichnen sich dort ab, wo die Bausteine fehlen, seien das Ressourcen in der ambulanten Versorgung – zum Beispiel Personal und Know-how –, fehlende soziale Netzwerke oder fehlende finanzielle Mittel bei den Betroffenen. Wenn zum Beispiel die Spitex aus Personalmangel nicht mehr alle Einsätze gewährleisten kann, kann auch die Koordinationsstelle nichts mehr ausrichten. Diese ist also auf ein gut ausgebautes, ausgewogenes Angebot angewiesen. Kann sie nicht vermitteln, sind auch ihr die Hände gebunden. – Der Nutzen der Koordinationsstelle ist gross. Sie wird von der Glarner Bevölkerung nachgefragt. Die Zahl der Anfragen steigt stetig, auch in den vergangenen Monaten. Die Langzeitpflege entwickelt sich dynamisch. Bei den ambulanten Leistungen geht man von einer starken Zunahme in den nächsten Jahren aus. Damit die ganze Arbeit bewältigt werden und die Koordinationsstelle ihren sozialen und wirtschaftlichen Nutzen voll ausschöpfen kann, muss sie periodisch überprüft werden, um nicht in einen Ressourcenengpass bei der Koordinationsstelle selber hineinzulaufen. Um wirksam zu sein, muss sie ihr Leistungsspektrum abdecken und aufrechterhalten können. Das sieht nicht nur die SP-Fraktion so, sondern auch der gut dokumentierte Bericht der KPMG. Die SP-Fraktion setzt sich für eine chancengerechte Gesundheitsversorgung ein. Die Koordinationsstelle trägt dazu bei. Sie ist ein wirkungsvolles Instrument mit einem signifikant positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis. Sie generiert systemübergreifendes Wissen und kann tatsächlich Gold wert sein. Daran werden auch die voraussichtlich zusätzlichen 50'000 Franken im Jahr für Sofortmassnahmen nichts ändern. Denn auch mit diesem Geld kann im Kleinen Grosses bewirkt werden. Die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch menschlich sehr wertvolle Dienstleistung ist weiterhin zu unterstützen.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft aus, kündigt jedoch einen Änderungsantrag an. – In vier Jahren kann viel passieren. Man steht heute an einem anderen Ort als bei der Bewilligung des Pilotbetriebs. Damals wurde die demografische Entwicklung analysiert. Es wurde erkannt, dass verstärkt versucht werden muss, Personen auch in aufwendigeren Pflegesituationen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, müssten Fachleute die Betroffenen beraten oder aktiv begleiten können. Schon damals gab es Stimmen – nicht nur in der SVP-Fraktion –, die sagten, man solle den Auftrag an Institutionen vergeben, die es bereits gibt, die bekannt und anerkannt sind und erst noch zu 50 Prozent vom Bund finanziert werden. Der Landrat entschied anders. Man sagte, diese Institutionen seien zu wenig neutral und hätten das notwendige Fachpersonal noch gar nicht. Und wie so oft: Wenn man es besonders gut meint, schiesst man gerne über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion will das Engagement der drei Fachfrauen der Koordinationsstelle in keiner Art und Weise schmälern. Aber die Kundschaft fragt nach, was sie in ihrer Situation benötigt. Sie nimmt das Telefon in die Hand und will eine Auskunft. Das lässt sich so im Bericht nachlesen: Der grösste Teil der Anfragen betrifft die Informations- und Wissensvermittlung. Es sind Informationen und Wissen, das man jede Woche in der Zeitung, im Internet, in der Arztpraxis, im Spital und auf allen schon vorhandenen Fachstellen bekommt. Vor vier Jahren wollte man Doppelspurigkeiten noch vermeiden. Die SVP-Fraktion streitet nicht ab, dass es auch Situationen gibt, in denen wirklich pflegerische Fachkompetenz gefragt ist – etwa für Personen, die nicht direkt aus dem Spital kommen. Auch das lässt sich im Bericht nachlesen. Für Patienten im Spital gibt es aber bereits eine Stelle, den Sozialdienst. Dieser schaut, wo und wie die Pflege nach dem Spitalaustritt organisiert werden kann. Für die Anfragen, in denen es um eine umfangreiche pflegerische Beratung oder um ein Case Management geht, braucht es ein Angebot. Aber in allen anderen Bereichen gibt es Doppelspurigkeiten, die man sich aktuell nicht mehr

leisten kann. Und wie bereits erwähnt: Wenn die Leute an der Basis fehlen, nützt auch die beste Auskunft nichts mehr. Darum sollte man sich jetzt genau überlegen, wie das Geld eingesetzt werden soll. – Es wurde argumentiert, man könne mit einer guten Beratung auch sparen. Das streitet die SVP-Fraktion ebenfalls nicht ab. Aber der Spareffekt kann auch durch eine andere, optimierte Stelle generiert werden.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Eintreten und die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Es kann einem schwindlig werden, wenn man die künftige demografische Entwicklung und ihre finanziellen Folgen für den Gesundheitsbereich betrachtet. Umso wichtiger ist es, dass man den Kopf nicht verliert, sondern konkrete kostensenkende bzw. kostendämpfende Mittel einsetzt – immer auch mit Blick auf eine qualitativ gute Pflege. Ein wichtiger Faktor bei dieser Kostendämpfung ist die Verlagerung von der stationären hin zur ambulanten Pflege mit einem vielfältigen Angebot. Dieser Weg wurde im Kanton Glarus eingeschlagen. Er ist nun konsequent weiterzuführen. So wurde das auch mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz beschlossen. Der Weg mit diesen neuen Angeboten verästelt sich im Vergleich zu früher. Er kann zwischendurch auch einmal unübersichtlich werden. Er führt eben nicht mehr automatisch ins Alters- oder Pflegeheim. Zu wissen, welche neuen Wege und Destinationen es gibt und welcher dieser Wege für die jeweilige Pflege- oder Betreuungssituation der passende ist: Dafür ist die Koordinationsstelle da. Dass sie in den vergangenen Jahren in der Pilotphase gute Arbeit leistete, belegt der Wirksamkeitsbericht der KPMG mit dem Nachweis der Nachfrage und mit verschiedenen Fallbeispielen. Die Koordinationsstelle ist eine niederschwellige Anlaufstelle für betreuende Angehörige, für Betroffene sowie für Institutionen und hilft mit Informationen oder der Vermittlung des jeweils passenden qualitativen Angebots, die passende Anschluss- oder Übergangslösung zu finden. Lösungen, die auch helfen werden, den Drehtür-Effekt als Kostentreiber einzudämmen. Das Angebot kostet. Aber es hilft gleichzeitig, die zu erwartenden Kostensteigerung im Gesundheitsbereich zu senken. Zum richtigen Zeitpunkt die richtige Pflege am richtigen Ort zu empfehlen und im Fall des Case Managements auch zu organisieren, spart langfristig Kosten. Vor allem aber verbessert dies auch die Lebensqualität der Betroffenen und der Angehörigen. Auch das machten die aufgezeigten Fallbeispiele deutlich. Deshalb ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen geschlossen für die unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle. Sie hilft den Glarnerinnen und Glarnern bei Gesundheitsfragen – oft auch in eigentlichen Notlagen. Auch das zeigten die Fallbeispiele. Und sie hilft den Glarner Finanzen. Denn sie kostet insgesamt weniger, als sie in Form einer Kostendämpfung einbringt.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Schon 2018 sah die Koordinationsstelle Gesundheit nach einem vielversprechenden Konzept aus. Bürgerinnen und Bürger sollen niederschwellig Hilfe erhalten. Gleichzeitig soll die Koordinationsstelle dank einer abgestimmten Koordination dabei mithelfen, die rasante Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Rund vier Jahre später darf man aufgrund des Jahresberichts der Koordinationsstelle und der Evaluation durch die KPMG feststellen, dass die Koordinationsstelle auch in der Praxis eine gute Sache ist. Es war eine kluge Entscheidung, den Pilotbetrieb zu wagen. Die rasche Zunahme der Zahl der Anfragen an die Koordinationsstelle zeigt auf, dass das Bedürfnis nach Informationen besteht und viele Personen auf Unterstützung angewiesen sind, um sich im Dschungel des Gesundheitssystems zurechtzufinden. Gerade diese Leute müssen möglichst schnell und niederschwellig abgeholt werden, um gute Lösungen zu finden, bevor es zu einer kompletten Überforderung der Betroffenen kommt und unerwünschte Massnahmen mit hohen Folgekosten nötig sind. Persönlich war man auch schon froh, dass man Unterstützung suchende Personen an die

Koordinationsstelle verweisen konnte. Man wusste, dass dort mit einer Gesamtsicht auf die Situation der Betroffenen eingegangen wird und diese dort entsprechend weitergeleitet werden. Als wichtig und richtig erachtet die FDP-Fraktion, dass die Koordinationsstelle wo möglich auf das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» setzt. Die Anlaufstelle soll weiterhin keine staatliche Vollkaskoversicherung sein, die alles erledigt. Vielmehr sollen weiterhin die Kompetenzen der Betroffenen und der Angehörigen gestärkt werden, damit diese ihre Situation mit der nötigen Unterstützung meistern können. Natürlich kostet das Angebot. Da stellt sich die Frage, die auch in der Kommission diskutiert wurde: Kann sich der Kanton diese Drehscheibe überhaupt leisten? Die Gegenfrage könnte sein: Kann es sich der Kanton leisten, die Beratung und die Koordination nicht anzubieten? Laut KPMG ergeben sich dank der Koordinationsstelle Kosteneinsparungen nach Abzug der Aufwendungen von rund 100'000 bis zu 700'000 Franken. Die Ergebnisse dieser Evaluation erscheinen für die FDP-Fraktion etwas sehr optimistisch, wenn nicht sogar fast ein bisschen kitschig. Aber auch wenn man großzügig abrundet und sich bewusst ist, dass nicht alle Einsparungen bei der öffentlichen Hand anfallen, bleibt die Koordinationsstelle unter dem Strich auch finanziell interessant. Mit jedem unterbrochenen Drehtür-Effekt und jeder stabilisierten ambulanten Situation wird sie noch interessanter. – Die Frage, ob die Koordinationsstelle intern oder extern zu führen ist, führte bereits 2018 und auch in der Kommissionssitzung zu regen Diskussionen. Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Es ist aber zu anerkennen, dass diese Entscheidung in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Der Landrat entscheidet, ob er die Koordinationsstelle weiterführen möchte oder nicht. Die FDP-Fraktion befürwortet die Weiterführung klar.

Urs Sigrist, Schwändi, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Eine Rückweisung oder Abänderung der Vorlage wäre kein gutes Zeichen und würde den aktuell laufend zunehmenden Herausforderungen im Gesundheitswesen nicht Rechnung tragen. Diese sind enorm. Es gibt eine im Vergleich sehr niedrige Ärztedichte und auch der akute Mangel an Fachpersonal nimmt laufend zu. Die Personaldichte in der glarnerischen Spitex befindet sich im schweizweiten Vergleich am unteren Ende der Tabelle. Natürlich läuft nach so kurzer Zeit nicht alles optimal und es gibt Potenzial, die Organisation der Koordinationsstelle zu verbessern und für die Zukunft weiter zu optimieren. Das ist zum Glück aber die Aufgabe des zuständigen Departements und nicht des Landrates. Heute geht es nur um die vor vier Jahren definierte unbefristete Weiterführung der Koordinationsstelle, falls sich diese während der Pilotphase bewährte. Und das hat sie. Die ausführlichen Berichte geben klar Aufschluss über die Wirksamkeit der Koordinationsstelle. Sie zeigen auf, dass durch einen frühzeitigen Einbezug der Fachstelle Folgekosten für die Gemeinden und den Kanton verhindert werden können. Zusätzlich untermauern unzählige Schilderungen aus der Praxis, dass sich die unabhängige, gut vernetzte Fachstelle mit einem einfachen, direkten Zugang sehr gut bewährte. So gibt es unter anderem auch positive Feedbacks aus der Landwirtschaft, nachdem die Koordinationsstelle zum Beispiel nach einem Unfall sehr gute Dienste erbracht hat und unkompliziert Hilfe leistete. Die grosse Komplexität im Gesundheitswesen verlangt nach Koordination. Die Fachstelle kann diese gewährleisten. Das Augenmerk auf die Angehörigen wird durch die Koordinationsstelle priorisiert. Dies ermöglicht den Betroffenen vielfach einen Aufenthalt zu Hause.

Heinrich Schmid, Bilten, stellt eine Frage und gibt eine Bemerkung zuhanden des Protokolls ab. – Wie viel hat der Bericht gekostet, den man sich hier geleistet hat, um die Abklärungen vorzunehmen? Der Regierungsrat hat anscheinend die richtige Firma ausgewählt. Fraglich ist, ob er gleich viel Freude daran hätte, wenn dieselbe Firma einen Bericht betreffend Steueroptimierung vorlegen würde. Auch in diesem Bereich ist diese tätig. Selbst wäre man jedenfalls nicht in der Lage gewesen, aufgrund der Zahlen, die man durchaus auch anders

interpretieren kann, die folgende Aussage zu kreieren: «Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung». Hier redete die Firma wohl dem Auftraggeber das Wort.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Kommissionspräsidentin *Andrea Trummer* sagte, das vorliegende Geschäft habe seinen Ursprung im 2018, als der Landrat den Kreditbeschluss für den Pilotbetrieb fasste. Aber der eigentliche Brutkasten für die Koordinationsstelle Gesundheit war an und für sich das Konzept «Stärkung der Langzeitpflege» von 2017. Darin wurde die deutliche Empfehlung formuliert, Netzwerke aufzubauen und zu stärken. Wenn man sogar noch ein bisschen weiter in der Geschichte zurückblickt, dann ist das im 2014 vom Landrat verabschiedete Leitbild Gesundheit die Basis. Dieses beinhaltet einen Leitsatz, wonach die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern gefördert werden soll. Jetzt, da der vierjährige Pilotbetrieb ausläuft, kann der Regierungsrat dem Landrat eine breite Berichterstattung vorlegen. Der Jahresbericht der Koordinationsstelle beinhaltet nicht nur Zahlen von 2021, sondern auch aus den Vorjahren. Er schafft so quasi einen Gesamtüberblick über den Pilotbetrieb. Diese Rückschau ist sehr interessant und vor allem aufschlussreich in Bezug auf die Zukunft dieser Fachstelle. Die von Landrat *Heinrich Schmid* erfragten Kosten des KPMG-Berichts müssen nachgeliefert werden. Dieser Bericht untermauert die Berichterstattung auch mit einer finanziellen Betrachtung. Es wird der sogenannte Netto-Nutzen hergeleitet. Die Zahlen sind nicht gerade als kitschig zu bezeichnen, wie das Landrat *Stephan Muggli* getan hat. Aber es handelt sich nicht um eine exakte Wissenschaft. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Dennoch zeigt die Herleitung des finanziellen Nutzens, dass durch den Aufbau von stabilen Pflege- oder Betreuungssituationen wahrscheinlich ein sechsstelliger Betrag eingespart werden kann. Je nach zeitlicher Entwicklung werden sich diese Zahlen in Richtung einer siebenstelligen Zahl entwickeln – im Bewusstsein, dass Kosten und Nutzen nicht einfach nur beim Kanton anfallen, sondern auch bei den Krankenversicherern und bei den Privaten. Aber wenn man sich die Schlagzeilen von heute Morgen zu den Krankenkassenprämien vor Augen führt, spielt es eigentlich auch nicht so eine Rolle, wo Kosten gedämpft werden. Entscheidend ist, dass dies überhaupt passiert und zwar auf allen Kanälen. Es sind auch alle Beteiligten mit kreativen Ansätzen gefordert. Die Koordinationsstelle ist ein solcher Ansatz. Das zeigen auch Rückmeldungen aus anderen Kantonen, die sich für das Glarner Modell interessieren und dieses auch selber umsetzen wollen. Die Kosten sind aber nur ein Teilaspekt. Von ganz zentralem Interesse ist die Qualität. Die Koordinationsstelle trug aktiv zur Verbesserung der Qualität der Versorgung auf der individuellen Ebene bei. Das Beispiel wurde bereits erwähnt: Man konnte den einen oder anderen Drehtür-Effekt unterbinden. Die Koordinationsstelle trug jedoch auch zur Qualität im gesellschaftlichen Bereich bei. Das Thema Qualität kommt zum Ausdruck, wenn man die Rückmeldungen der Institutionen bzw. Leistungserbringer auf die Umfrage im Rahmen der Versorgungsplanung betrachtet. Diese zeigen, dass die Koordinationsfunktion für die im Gesundheitswesen tätigen Institutionen eine wichtige Bedeutung hat. Sie wird als wertvoll erachtet. Die Koordinationsstelle ist also offensichtlich wirklich spürbar für die Netzwerkpartner. Auf der anderen Seite baut die Koordinationsstelle auch systemübergreifendes Wissen auf. Dieses kann von den Leistungserbringern genutzt werden, aber auch vom Regulator bzw. der Politik. Es stärkt die interprofessionelle Zusammenarbeit und eliminiert Doppelspurigkeiten. So kann man die Gesundheitsversorgung als Ganzes stärken. – In seiner Gesamtschau kommt der Regierungsrat aufgrund der Analyse und des Nutzens, den die Fachstelle mit ihrem Instrumentarium generiert, zum Schluss, dass die Koordinationsstelle jetzt institutionalisiert werden soll. Im Pflege- und Betreuungsgesetz wurde dafür die rechtliche Grundlage geschaffen. Heute ist der Zeitpunkt, um Nägel mit Köpfen zu machen. – Zu danken ist der Kommission mit Präsidentin *Andrea Trummer* für das Vorberaten der Vorlage, die interessanten Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Wirksamkeitsbericht ist zur Kenntnis genommen.

Antragsziffer 2; Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der unbefristeten Weiterführung der Koordinationsstelle Gesundheit ist zugestimmt.

Neue Antragsziffer 3; Prüfung Auslagerung

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion, eine neue Antragsziffer 3 mit folgendem Wortlaut einzuführen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, mit weiteren Leistungserbringern aus dem Gesundheitswesen Gespräche zu führen mit dem Ziel, das bestehende Angebot auf Synergien zu überprüfen, eine allfällige Auslagerung der Beratungsstelle zu prüfen oder eine Zusammenarbeit in Teilbereichen anzugehen. Dem Landrat ist über die gewonnenen Erkenntnisse und die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.» – Die SVP-Fraktion erachtet das geschaffene Angebot und dessen Mehrwert für Land und Leute als wichtiges Mosaiksteinchen hinsichtlich einer guten Gesundheitsversorgung im Glarnerland. Sie stellt deshalb die Dienstleistung nicht grundsätzlich infrage. Die SVP-Fraktion hat jedoch gewisse Einwände. Diese können mit den drei folgenden Begriffen umschrieben werden: Kosten, Effizienz und Angebotsschärfung. – Auch wenn viele Ratsmitglieder das folgende Argument nicht hören wollen: Es wird nicht unwahrer, wenn niemand den Elefanten im Raum anspricht. Die Kosten müssen weiterhin im Auge behalten werden. Die Steuerfranken sind sinnvoll für die Allgemeinheit einzusetzen. Das gilt umso mehr, als dass die Zeiten unsicher sind. Es ist haushälterisch und mit der nötigen Vor- und Weitsicht zu handeln. Beim vorliegenden Antrag des Regierungsrates werden indirekt die Kosten sogar noch erhöht. Im kommenden Budget wird ein Posten in Höhe von 50'000 Franken beantragt. Zukünftig soll nämlich die Kompetenz der Koordinationsstelle erhöht werden. Diese soll neu auch finanzielle Beiträge im Sinne einer unbürokratischen Soforthilfe sprechen können. Die SVP-Fraktion hat Vorbehalte gegenüber diesem Ausbau. Sie meint sogar, dass überprüft werden sollte, ob die erbrachten, durchaus geschätzten Dienstleistungen nicht auch zu tieferen Kosten erbracht werden könnten. Konkret stellen sich die folgenden Fragen: Könnte allenfalls ein externer Anbieter das Angebot günstiger erbringen? Könnte allenfalls eine Zusammenarbeit mit Dritten, etwa den bereits mehrfach erwähnten Pro-Werken, Synergien bringen, da auch diese Einrichtungen über Auskunftsstellen verfügen? Die rechtliche Grundlage in Artikel 14 Absatz 1 des Pflege- und Betreuungsgesetzes ermöglicht explizit, dass die Beratungsstelle von Dritten betrieben wird. Die SVP-Fraktion glaubt fest daran, dass eine Zusammenarbeit mit Dritten die Effizienz erhöhen dürfte. Der Kanton Glarus ist klein. Kurze Wege sind einer der ganz wichtigen und gewichtigen Vorteile in einem kleinen Kanton. Noch besser als kurze Wege sind aber gar keine Wege. Es wäre begrüssenswert, wenn eine Zusammenarbeit geprüft würde. Weiter müssen Synergien auch rein aus dem Umstand entstehen, dass die drei Mitarbeiterinnen, die einen guten Job gemacht haben, in den letzten dreieinhalb Jahren viel Aufbauarbeit leisteten. Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass mit 170 Netzwerkpartnern zusammengearbeitet wird. Der Initialaufwand sollte nicht mehr im gleichen Rahmen anfallen, weil man auf die letzten dreieinhalb Jahre zurückgreifen kann. Deshalb nehmen die Leistungen in Zukunft sicher stetig an Qualität und Effizienz zu. Zum Schluss geht es um

eine Angebotsschärfung. Anhand des KPMG-Bericht wird ersichtlich, dass es sich bei einem Viertel der Anfragen um reine Informationsvermittlung handelt. Informationen können aber auch durch eine andere Stelle vermittelt werden. Vielleicht wäre es sinnvoll, dass man zumindest auf der offiziellen Website der Koordinationsstelle bereits andere Anlaufstellen sehen kann. Aktuell findet man keinen einzigen Link, der etwa auf Pro Senectute oder Pro Infirmis hinweisen und vielleicht das eine oder andere Telefon verhindern würde. Es gibt Probleme, die offensichtlich an eine solche Organisation überwiesen werden könnten. Der Teufel liegt zwar im Detail. Es wäre dennoch eine Überlegung wert. – Zum Schluss ist Kritik am vorliegenden, umfangreichen Bericht anzubringen. Die Messung des Nutzens ist zwar ein schwieriges Unterfangen. Der Bericht dürfte nicht von einem Buchhalter geschrieben worden sein. Es war wohl eher ein Künstler oder ein Sprachwissenschaftler federführend. Ein Buchhalter hätte nie von einem Nutzen zwischen 95'000 und 730'000 Franken gesprochen. Ihm wäre eine solche Aussage zu unpräzise gewesen. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, man hätte auf eine Erhebung des finanziellen Nutzens verzichtet. Es genügt, wenn man gesagt hätte und zum Schluss gekommen wäre, dass ein Nutzen klar erkennbar ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Nutzen so hoch wie möglich sein soll, die Kosten aber allenfalls auch noch tiefer sein könnten. Mit der zusätzlichen Antragsziffer fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat zu einer Prüfung im genannten Sinn auf. Rechtlich bietet das Pflege- und Betreuungsgesetz genau diese Möglichkeit.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, lehnt den Antrag Tschudi namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ab. – Landrat Thomas Tschudi sagte, man solle den Steuerfranken doch sinnvoll einsetzen. Genau das macht der Landrat, wenn er die Koordinationsstelle weiterhin bestehen lässt. Eine Weitergabe der Aufbauarbeit, wie Landrat Thomas Tschudi sich das vorstellt, ist unrealistisch. Diese Arbeit wurde intern geleistet. Fraglich, wie sie etwa an ein Pro-Werk weitergegeben werden kann, welche die Koordinationsstelle extern betreut. Diese Pro-Werke sind auch nicht neutral; die Koordinationsstelle soll das aber sein. – Die Wege sollen kurz sein, in dieser Hinsicht ist mit Landrat Thomas Tschudi einig zu gehen. Das sind sie aber genau dann, wenn man nur eine einzige Telefonnummer hat. Auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichts sieht man, wie komplex die Gesundheitslandschaft ist. Wenn man ein Problem hat, ist man verloren. Wenn nun auf der Website der Koordinationsstelle die Nummern der verschiedenen Anbieter aufgeschaltet sind, weiss man immer noch nicht, welche Nummer die richtige ist. Wenn die Koordinationsstelle aber nur eine Nummer weitergeben muss, weil ganz klar ist, dass jemand anders besser helfen kann, dann ist das kein grosser Aufwand. Die Situationen werden allerdings immer komplexer. – Der Nutzen dieser Präventionsarbeit, da ist man sich einig, ist nicht direkt sichtbar; man kann ihn nicht in Franken beziffern. Das kann auch ein Buchhalter nicht. Aber wichtig ist, dass diese Arbeit gemacht wird. Die Demografie verändert sich massiv. Es gibt genug Beispiele für damit verbundene Herausforderungen. Gerade deshalb ist eine zentrale Telefonnummer wichtig; mit ihr lassen sich schlussendlich Kosten sparen. – Soeben wurde die Versorgungsplanung einer Vernehmlassung unterzogen. Eine solche Planung ist ein bisschen wie Kaffeesatzlesen. Man weiss nicht, wie die Versorgung der Zukunft ideal geplant werden kann. Wie der Presse entnommen werden konnte, müssen Leute nach dem Spitalaustritt vom Sozialdienst des Spitals ausserkantonale platziert werden. Wenn die Bevölkerung ein Problem hat, das nicht von irgendjemandem gelöst werden kann, – und solche Probleme werden künftig vermehrt auftauchen – ist so eine Telefonnummer wichtig. Sie führt zu kurzen Wegen und ist auch günstig. – Man hat es in letzter Zeit immer wieder gesehen: Wenn es irgendwo knapp wird, ist der Staat gefordert. Im Gesundheitswesen und vor allem in der Langzeitpflege ist es jetzt schon knapp. Wenn tatsächlich eine Notlage eintritt, wird der Schrei nach dem Staat sowieso von allen Seiten ertönen. Glarus hat dann aber schon eine Stelle, mit der man reagieren kann. Sie ist am Puls der Zeit, weiss, was fehlt, und kann kompetent Auskunft geben.

Thomas Tschudi geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Die SVP-Fraktion bekämpfte die ersten zwei Antragsziffern nicht. Sie befürwortet die Weiterführung des Angebots. Sie erwartet vom Regierungsrat einzig, dass er noch einmal überprüft, ob man die Aufgabe allenfalls günstiger erledigen kann. Auf Seite 27 des KPMG-Berichts wird klar aufgezeigt, dass auch andere, mit der Sache vertrautere Akteure Verbesserungspotenzial erkennen. Dieses muss man nutzen. Nicht kurze Wege sind im Kanton Glarus anzustreben, sondern eben gar keine. Das wäre effizienter.

Christian Büttiker, Netstal, votiert für Ablehnung des Antrags Tschudi. – Es liegen nun zwei Berichte vor. Jetzt soll noch einmal ein Bericht dazukommen. Gleichzeitig wird dann wieder moniert, es koste etwas. Die Grundlagen sind vorhanden, der Landrat kann heute entscheiden. Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat wäre ein guter Entscheid. Der Vorteil der Koordinationsstelle besteht ganz klar darin, dass sie neutral ist. Man sollte nicht meinen, dass eine Pro-Organisation dasselbe leisten kann, wie die Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle. Auch wäre eine solche nicht neutral.

Andrea Trummer votiert gegen den Antrag Tschudi. – In der Kommission wurde ansatzweise dieselbe Diskussion geführt, als eine befristete Weiterführung und eine erneute Prüfung im Raum standen. Eine solche Prüfung braucht noch einmal Zeit, noch einmal eine Evaluation. Man hat nun aber vier Jahre Erfahrungen gesammelt. Es ist bewusst, dass die Kosten im Griff zu halten sind. Logischerweise kann man den Nutzen nicht auf Franken und Rappen genau beziffern. Bei 170 Leistungserbringern im gesamten Kanton braucht es aber eine unabhängige und neutrale Stelle. Die Zusammenarbeit ist wichtig. Sie wird jetzt im Rahmen der neuen Pflege- und Betreuungsverordnung, mit der das Pflege- und Betreuungsgesetz umgesetzt wird, nochmals angeschaut. Eine einzige Telefonnummer, über welche die Triage erfolgt, ist viel effizienter. – Es wurde argumentiert, dass sich die Leute selber über das breite Angebot informieren sollen. Die Informationen seien in der Zeitung, im Internet vorhanden. Das mag für viele stimmen. Aber Personen, die Unterstützung brauchen, die sich in einer Notlage befinden, die sich kümmern müssen, wie sie ihren Alltag oder jener der Angehörigen bewältigen können, sind darauf angewiesen, dass ihnen an einer zentralen Stelle weitergeholfen wird. Dort ist die gesamte Angebotspalette bekannt. Das ist der grosse Mehrwert. Es geht dabei nicht um die gewöhnlichen, sondern um komplexe Fälle. Der Nutzen entsteht, weil solche Leute länger selbstbestimmt zuhause bleiben können. Es gibt viele Freiwilligenorganisationen, die ebenfalls unterstützen können, wenn es sonst aufgrund des Fachkräftemangels schwierig wird. – Die Koordinationsstelle wird dem Effizienz-Anspruch gerecht. Es ist effizient, wenn das eine einzige Stelle ist. Wenn das Angebot der heutigen Koordinationsstelle auf verschiedene Leistungserbringer verteilt wird, wird es erst richtig kompliziert. Das heisst nicht, dass diese Leistungserbringer nicht hervorragende Arbeit leisten würden. Diese soll auch genutzt werden. Die Koordinationsstelle vermittelt diese sehr konkret und direkt. – Die zusätzlichen 50'000 Franken für unbürokratische Unterstützung sind eine andere Geschichte. Dieses Instrument geht auf das Pflege- und Betreuungsgesetz zurück und wird in der Pflege- und Betreuungsverordnung geregelt. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, das politisch auch immer unterstützt wurde. Die Betreuung zu Hause und damit der längere Verbleib zu Hause sollen gefördert werden können, weil es sonst nicht genügend Platz und Ressourcen gibt. Für diese Förderung können einmalige Beiträge gesprochen werden. In der Kompetenz der Koordinationsstelle liegen Beiträge von maximal 3000 Franken pro Fall. Das wird aber noch abschliessend diskutiert. Der Betrag dient der direkten Unterstützung der Betroffenen und nicht der Koordinationsstelle oder dem Ausbau des Stellenetats. Der Antrag Tschudi ist abzulehnen. Der Landrat soll heute entscheiden können,

damit die Stelle arbeiten kann und damit Sicherheit über die Zukunft besteht. Nur so kann man wirklich von der Koordinationsstelle profitieren.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Antrags Tschudi. – Mit dem ersten Teil des Wortlauts des Antrags Tschudi könnte der Regierungsrat wohl noch gut leben. Schon heute werden Gespräche mit Dritten, mit Netzwerkpartnern, mit Institutionen geführt, um die Organisation zu optimieren; das ist eine Daueraufgabe. Dafür braucht es den Antrag Tschudi nicht. Die Koordinationsstelle ist eine lernende Organisation. Sie kann nur eine Wirkung entfalten, wenn sie solche Gespräche führt, sich dauernd selber weiterentwickelt und das Wissen richtig vernetzt. Der zweite Teil des Wortlauts bereitet ein bisschen mehr Mühe. Für die Prüfung einer Auslagerung – und darin mündet der Antrag Tschudi – ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Selbstverständlich kann man immer am Modell schrauben und versuchen, die eine oder andere Schnittstelle zu optimieren. Die Frage ist bloss, ob man nach diesen vier Jahren Pilotbetrieb alles über den Haufen werfen möchte. Die Frage ist zudem, ob man sich in den nächsten Jahren schwerpunktmässig mit sich selber beschäftigen möchte. Man könnte im Umkehrschluss sagen, Landrat Thomas Tschudi forderte einen weiteren bürokratischen Akt mit Zusatzbericht und weiss nicht was. All das vor dem Hintergrund, dass in den ersten vier Jahren wirklich gute Erfahrungen gesammelt werden konnten. Im Zentrum steht nun, die Kontinuität sicherzustellen. Der Regierungsrat spricht sich klar für Kontinuität aus, zumal die Diskussion über interne oder externe Leistungserbringung schon 2018 sehr intensiv geführt wurde. Im damaligen Kommissionsbericht wurde dem Regierungsrat sogar explizit empfohlen, die Fachstelle mit eigenem Personal aufzubauen. Die Argumente dafür wurden mehrfach erwähnt. Für den Regierungsrat war diese Empfehlung sehr gut nachvollziehbar. Die Koordinationsstelle wurde nachher auch in diesem Sinn und Geist aufgebaut. Die Erwägungen von 2018 machen heute noch genau gleich viel Sinn wie damals.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 34 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

§ 45

A. Erneuerung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK II)

B. Rahmenkredit über 2 Millionen Franken für den Bau, die Erweiterung oder die Sanierung von Sportanlagen im KASAK-Inventar für die Periode 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 28.6.2022; Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2022)

Eintreten

Roger Schneider, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Landrat verabschiedete im September 2015 das Kantonale Sportanlagenkonzept I bzw. das KASAK I. Die Landsgemeinde 2018 sprach einen ersten Rahmenkredit von 20,1 Millionen Franken für die Periode 2018–2022. Weil diese Periode ausläuft, wurde das KASAK I mit Blick auf die in den vergangenen vier Jahren gemachten praktischen Erfahrungen sowie die aktualisierten Grundlagen wie etwa das 2018 angepasste Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport oder die im April 2022 durch den Regierungsrat beschlossene Glarner Sportstrategie verifiziert und kritisch hinterfragt. Das

daraus entstandene KASAK II, das nun vorliegt, zeigt, dass sich die bisherige Handhabung bewährte und es keine objektiven, nachhaltigen Argumente für Änderungen im KASAK II gibt. Im Prozess zur Erarbeitung des KASAK II wurden verschiedene Themen vertieft geprüft, unter anderem die Kriterien zur Aufnahme von Anlagen in das KASAK-Inventar. Dabei wurde zum Beispiel die Aufnahme von ungebundenem Sport verworfen. Die Ausübung dieser Sportarten ist in der Regel nicht kapitalintensiv und wird meist im Rahmen der bereits bestehenden Anlagen genügend unterstützt. Auch die Kriterien zur Bemessung der Beitragshöhe wurden überprüft. Diese ergeben sich weitestgehend aus den gesetzlichen Grundlagen und bewährten sich in den vergangenen vier Jahren tatsächlich. Das bestehende Inventar wurde ebenfalls angeschaut, mit den Gemeinden besprochen und für gut befunden. Die einzige Ausnahme war eine Anpassung der Beitragssätze bei der Lintharena SGU, weil die Trägerschaft von einer privaten Genossenschaft hin zu einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft wechselte. – In Abstimmung mit den Gemeinden sind in der Planungsperiode 2023–2026 neu nebst kleineren Projekten von Golf Engi und dem Klettersteig Braunwald vor allem die Sanierung und die Erweiterung der Dreifachturnhalle im Buchholz in Glarus vorgesehen. Neben diesen drei Vorhaben wurde zusätzlich eine jährliche Reserve von 100'000 Franken als Sicherheit eingeplant. Im Total ergibt dies den beantragten Rahmenkredit von 2 Millionen Franken. In der Kommission gab es vor allem Klärungsbedarf betreffend die Finanzkompetenz des Landrates im Zusammenhang mit Beiträgen an Sportanlagen, die basierend auf dem Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport höher ist als üblich. Zweitens wurde die Kompetenz des Landrates bezüglich Anpassung des Beitragssatzes für die Sportanlage Buchholz diskutiert. Diese Kompetenz liegt jedoch nicht beim Landrat, sondern beim Regierungsrat. Auch wurden zusätzlich geplante Bauvorhaben wie eine Dreifachturnhalle in Ziegelbrücke und allfällige Auswirkungen auf das bestehende KASAK-Inventar diskutiert. Die eigentliche Vorlage blieb in der Kommission jedoch unbestritten. – Dem zuständigen Regierungsrat Markus Heer und Departementssekretär Christoph Zimmermann ist für die fachlichen Ausführungen sowie Jacqueline Paysen-Petersen für die Protokollführung zu danken. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern, die zwar kritisch, aber jederzeit konstruktiv waren.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Kommissionspräsident sagte das Wesentliche bereits. Aufzugreifen ist zusätzlich die Frage, was passiert – gerade im Fall Buchholz –, wenn die Baukosten massiv steigen oder sich der Bau verzögert? Das passiert schliesslich immer wieder. In diesem Fall werden die nicht ausgeschöpften Mittel mittels Kreditübertragung gesichert, auch wenn die nächste Periode des Rahmenkredits ansteht. Dies hat keine Folgen für die Kreditsprechung für die nächste Periode. Auf der anderen Seite müssten zusätzliche Mittel bei Bedarf bei der Festlegung des nächsten Rahmenkredits vorgesehen werden. Das könnte zum Beispiel beim Kunstrasen der Lintharena SGU der Fall sein. – Das KASAK wird auch in der Sportstrategie, die der Regierungsrat im April 2022 genehmigte, erwähnt. Die Aktualisierung ist notwendig und der Rahmenkredit, der damit verknüpft ist, kann rechtzeitig erneuert werden.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Im KASAK besteht ein Inventar von Sportanlagen, die eine kantonale oder regionale Bedeutung haben. Für die Aufnahme in das Inventar sind klare Kriterien zu erfüllen. Die Höhe der Beiträge an Sanierungen ist abhängig von der Bedeutung der Anlage. Die Verfahrensabläufe für die Aufnahme in das Inventar und die Gewährung konkreter Beiträge an solche KASAK-Anlagen sind klar und transparent beschrieben. Aufgrund dieser Abläufe und der eingegangenen Gesuche beantragt der Regierungsrat dem Landrat nun einen Rahmenkredit von 2 Millionen Franken. In

der Kommission war dieser Kredit unbestritten. Ebenfalls unbestritten war der Inhalt des KASAK II mit dem entsprechenden Inventar. Einige Detailfragen aus der Kommission konnte das Departement Bildung und Kultur abschliessend und befriedigend beantworten. Der Regierungsrat schöpft die maximale Kredithöhe von 5 Millionen Franken bei Weitem nicht aus. Das liegt in den bekannten Gesuchen für den genannten Zeitraum begründet. Das lässt ihm aber auch den nötigen Spielraum für die Zukunft.

Sarah Küng, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat und verweist auf die bereits erwähnten Begründungen.

Roger Schneider geht auf das Votum von Landrätin Yvonne Carrara ein, im Unklaren darüber, ob er diese richtig verstanden habe. – Für bereits früher bewilligte Projekte oder Projektbestandteile wie etwa die Sanierung des Kunstrasens der Lintharena SGU muss nicht zusätzlich noch einmal ein Gesuch gestellt werden.

Yvonne Carrara weist darauf hin, dass Einigkeit besteht. – Es ist klar, dass der Kunstrasen der Lintharena SGU mit dem Gesamtprojekt bewilligt wurde. Aber es gehen Gerüchte um, dass man das damalige Projekt nicht realisieren bzw. einen anderen Kunstrasen einbauen möchte. Die Lintharena SGU wird aber nicht automatisch Geld erhalten, wenn sie ein anderes Projekt realisiert. Das Geld dafür muss wieder frisch beantragt werden.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Wenn ein anderes Projekt realisiert wird, muss dieses neu eingereicht werden. Vielleicht stehen dann auch andere Zahlen dahinter. Wenn allerdings ein Projekt umgesetzt wird, für das bereits ein Beitrag gesprochen wurde, ist klar, dass man nicht noch einmal ein Gesuch stellen muss. – Der Kanton fördert mit dem KASAK eine bedarfsgerechte Sportinfrastruktur. Das Departement Bildung und Kultur bereitet das Geschäft vor. Der Regierungsrat verabschiedet dieses und der Landrat kann dieses genehmigen oder nicht. Der Regierungsrat koordiniert auch die finanzielle Unterstützung. Er stellt dem Landrat Antrag. Dieser hat grosse Kompetenzen und kann einen Rahmenkredit von bis zu 5 Millionen Franken bewilligen. Der Grund dafür, dass der Regierungsrat gerade jetzt mit dem KASAK II in den Landrat kommt, obwohl praktisch keine Änderungen notwendig sind, liegt im Auslaufen des Rahmenkredits für die Periode 2018–2022. Es wird wieder Geld benötigt. Das einzig grössere Projekt in der kommenden Periode 2023–2026 ist die Turnhalle Buchholz, für die total 8 Millionen Franken budgetiert sind. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent ergibt dies einen Kantonsanteil von 1,6 Millionen Franken. Bereits beim Rahmenkredit 2018–2022 wurden für jedes Jahr 100'000 Franken zusätzlich eingestellt, weil immer noch kleinere Beträge dazukommen können, vielleicht wegen Unvorhergesehenem oder der Baukostenteuerung. So ergibt sich der Betrag von 2 Millionen Franken, der hier beantragt wird. – Die Kommission diskutierte das Geschäft intensiv. Die Sitzung war spannend und engagiert. Dem Kommissionspräsidenten Roger Schneider und allen Kommissionsmitgliedern gebührt dafür Dank.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Genehmigung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts II

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Kantonale Sportanlagenkonzept II ist genehmigt.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Beschluss ist zugestimmt.

§ 46

Motion Urs Sigrist, Schwändi, und Mitunterzeichner «Änderung Gesetz über die politischen Rechte – Artikel 43 Wahlvorschläge»

(Bericht Regierungsrat, 30.8.2022)

Urs Sigrist, Schwändi, Unterzeichner, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es ist bewusst, dass es sich vorliegend nicht um ein weltbewegendes Geschäft handelt. Trotzdem sollte man ab und zu auch altes Recht hinterfragen und wenn nötig anpassen. Die Formulierung «alter Zopf» wurde in diesem Saal in der Vergangenheit schon oft verwendet, berechtigt oder nicht. In diesem Fall darf man aber durchaus davon sprechen. So stammt die in Frage gestellte Regel aus dem Jahr 1920, als das Proporzwahlrecht im Kanton Glarus durch die Landsgemeinde eingeführt wurde. – Dem Regierungsrat ist für die Bearbeitung der Motion zu danken. Dieser kommt ebenfalls zum Schluss, dass sich durch die Aufhebung dieser Bestimmung in Artikel 43 des Gesetzes über die politischen Rechte administrativer Aufwand auf allen Seiten reduzieren lässt.

Landammann Benjamin Mühlemann beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat ist immer offen, wenn es darum geht, Komplexität zu reduzieren. Meistens passiert in der Gesetzgebung genau das Gegenteil. – Die heutige Regelung mit diesen zehn Unterschriften für Wahlvorschläge war vor ganz langer Zeit der Hebel, um eine gewisse Ernsthaftigkeit der Landratslisten sicherzustellen. Man baute bewusst eine kleine Hürde für potenzielle Kandidierende ein. Diese mussten sich im wahrsten Sinn des Wortes aufstellen lassen. Die Gesetzgebung wurde in all diesen Jahren mehrfach angepasst. Aber genau diese Regel mit dieser spezifischen Vorgabe war anscheinend nie Thema – bis heute. Der Regierungsrat kommt wie die Motionäre zum Schluss, dass aufgrund der heutigen Ausgangslage die Regelung gar keine Bedeutung mehr hat. Man muss auch nicht damit rechnen, dass ohne diese Regelung der Weg für Missbrauch frei ist. Deshalb kann diese tatsächlich aufgehoben werden. Diese Meinung teilen übrigens auch die Gemeindkanzleien, die sehr nahe am Wahlvorbereitungsprozess dran sind. Wenn der Landrat die Motion überweist, kann bei den Kandidierenden wie auch bei den Parteien, aber auch bei der öffentlichen Hand administrativer Aufwand reduziert werden. Selbstverständlich wird der Regierungsrat dann noch einmal genauer prüfen, ob sich der Wahlvorbereitungsprozess auch sonst noch vereinfachen oder verbessern lässt. Er wird sicherlich auch prüfen, ob es für dieses spezifische Thema eine eigene Vorlage braucht oder ob die Änderung etwa im Kontext des Projekts politische Partizipation untergebracht werden kann.

Verzicht auf Unterschriften von Vorschlagenden

Peter Rothlin, Oberurnen, fordert eine ergebnisoffene Diskussion über das Wahlvorschlagsverfahren. – In Kapitel 3 seines Berichts schlägt der Regierungsrat vor, dass Wahlvorschläge keine Unterzeichner mehr erfordern. Im Gesetz über die politischen Rechte soll in Artikel 43

die Bestimmung gestrichen werden, wonach zehn im Wahlkreis wohnhafte und stimmberechtigte Personen einen Wahlvorschlag unterschreiben müssen. Dieser Vorschlag des Regierungsrates bereitet Mühe, weil er weiter geht, als jener der Motionäre. Keine Mühe bereitet die Motion selber, weil sie ergebnisoffen eine Überarbeitung von Artikel 43 fordert. Ergebnisoffen heisst, auch die Möglichkeit zu prüfen, ob bloss die im Landrat vertretenen Parteien von der Pflicht entbunden werden, die zehn Unterzeichner oder Unterzeichnerinnen eines Wahlvorschlages beizubringen. Diese Regelung gilt übrigens für die Nationalratswahlen überall dort, wo diese im Proporz durchgeführt werden. Im Nationalrat vertretene Parteien müssen keine Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beibringen. Warum wird eine solche Regelung nicht auch für die Landratswahlen übernommen? – Weiter fehlt im regierungsrätlichen Bericht der Hinweis auf den Bundesgerichtsentscheid 98 1B_289. Darin geht es darum, dass die Öffentlichkeit, also die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein Anrecht haben, zu wissen, wer hinter einem Wahlvorschlag steht. Bei den Parteien, die aktuell im Landrat vertreten sind, ist das bekannt. Sie sind als Vereine organisiert, haben Statuten und einen namentlich bekannten Vorstand. Die Listenzusammenstellung wird an einer Parteiversammlung vorgenommen. Es findet also eine Nomination statt. Dieses Wahlverfahren ist transparent und öffentlich. Es macht Sinn, bei den etablierten Parteien auf die Unterschriften zu verzichten. Im Bundesgerichtsentscheid wird aber um einen Wahlvorschlag gestritten, bei dem man nicht wusste, wer dahintersteht. In diesem Fall ergeben die Unterschriften Sinn. Der Regierungsrat ist aufgefordert, dass er seinen Bericht vervollständigt, was den Bundesgerichtsentscheid angeht. Er soll der Kommission die Möglichkeit lassen, die Sache ergebnisoffen zu diskutieren, und nicht vorschnell und flapsig eine Streichung beantragen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Heute ist die Überweisung der Motion traktandiert. Der regierungsrätliche Bericht enthält eine erste Stossrichtung. Offensichtlich verstand Landrat Peter Rothlin diese Stossrichtung als sakrosankt. So ist es aber nicht. Der Regierungsrat wird selbstverständlich genau prüfen, wie die Rechtslage im Detail ist und wie die bundesgerichtliche Rechtsprechung aussieht. Er wird einen ausgereiften Vorschlag unterbreiten. So hat die Kommission eine seriöse Grundlage, zu diskutieren, ob man die Regelung streichen oder bloss optimieren soll. Das ist heute noch offen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 47

Postulat Grüne Fraktion «Nutzung von Holz als CO₂-neutraler Baustoff»

(Bericht Regierungsrat, 30.8.2022)

Frederick Hefti, Ennenda, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Überweisung des Postulats. – Die Antwort des Regierungsrates reicht nicht aus. Dieser schreibt, dass Holz nur beschränkt für Infrastrukturbauten nutzbar sei und oft auf das sogenannte Brettschichtholz ausgewichen werden müsse. Dieses verursache dreimal mehr CO₂ als normales Holz. Deshalb gehe der ökologische Vorteil von Holz verloren. Das Problem ist aber, dass der Regierungsrat das Brettschichtholz nicht mit anderen Baustoffen verglich. Es wird lediglich der Vergleich zwischen normalem Holz und Brettschichtholz angestellt. Dieser geht zu wenig weit und spiegelt die jetzige Praxis in der Realität nicht wider. Beispielsweise

ist die Zementherstellung für 5 Prozent des gesamten CO₂-Ausstosses in der Schweiz verantwortlich. Es ist also vor allem wichtig, den CO₂-Ausstoss von Holz und Brettschichtholz mit jenem von herkömmlichen Materialien zu vergleichen. – Die Postulanten fragten, bei welchen kantonalen Bauprojekten – etwa bei Hochbauten und im Infrastrukturbau – man mit Holz als Baustoff arbeiten könnte. Der Regierungsrat sagt, dass Bauwerke im Strassenbereich, im Aussenbereich und unter der Erde nicht gut mit Holz umsetzbar seien. Brücken könne man nur begrenzt realisieren, weil man sonst auf das erwähnte Brettschichtholz ausweichen müsse. – Auf nationaler Ebene reichte die SVP am 18. März 2022 eine Motion mit dem Titel «Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungsbeitrag» ein. Die Nutzung von Holz ist also nicht nur ein grünes Anliegen, sondern liegt in einem parteiübergreifenden Interesse. Auch in anderen Kantonen wie etwa im Thurgau setzt sich die SVP für eine stärkere Nutzung von Holz ein. Appenzell Innerrhoden und Freiburg fördern bereits verstärkt den Bau mit einheimischem Holz. In der Stellungnahme zur Motion der SVP auf Bundesebene schreibt der Bundesrat, dass im Holz als Baustoff ein grosses Klimaschutzpotenzial liege, dieses aber noch sehr wenig ausgeschöpft werde. In der Schweiz gibt es bereits Wildübergänge, Lärmschutzwände und normale Brücken, die aus Holz gebaut sind. Man geht sogar davon aus, dass bald Tunnels und Schwerlastbrücken aus Holz gebaut werden können. In der Antwort des Regierungsrates wird nur ein einziges Bauwerk genannt, nämlich die geplante Erweiterung auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke, das mit Holz realisiert werden könnte. Die Aufzählung eines einzigen mit Holz geplanten Projekts ist keine ausreichende Antwort, wenn man sich vor Augen führt, was in der Schweiz schon alles aus Holz gebaut wurde und was möglich ist. Mit dem Postulat wollte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen in Erfahrung bringen, wo es noch Spielraum gäbe, um Holz einzusetzen – nicht, ob es bereits ein geplantes Projekt gibt. Sie will konkret wissen, wo und wie man noch zusätzlich mit Holz bauen kann. Damit das grosse Klimaschutzpotenzial auch im Kanton Glarus genutzt werden kann, ist es wichtig, dass das Postulat nochmals an den Regierungsrat geht und dieser genauer prüft, wo im Kanton Glarus mit Holz oder allenfalls Brettschichtholz gebaut werden kann und wie diese Materialien im Vergleich zu herkömmlichen Baustoffen abschneiden.

Der *Vorsitzende* begrüsst das Präsidium des Kantonsrates des Kantons St. Gallen, das zu einem Besuch im Glarnerland weilt.

Mathias Vögeli, Rüti, votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion und als Präsident von Wald Glarnerland für Zustimmung zum Antrag Hefti bzw. für Überweisung des Postulats. – Die Antwort des Regierungsrates befriedigt nicht. Dieser nimmt zu den Fragen der Postulanten nicht genügend Stellung. Er vergleicht nur zwischen Originalholzträger und verleimtem Brettschichtholz, aber nicht mit Beton. Zudem wird der Regierungsrat im Postulat gefragt, mit welchen Massnahmen die Verwendung von Holz aus dem Kanton oder aus der Schweiz prioritär gefördert werden soll. Auch die Antwort darauf fehlt. Es wurde vielmehr auf die Probleme und die Schwierigkeiten mit der Dauerhaftigkeit sowie die Risiken im Brückenbau hingewiesen. – Der Vorstand von Holz Glarnerland ist einhellig der Meinung, dass das Postulat seriös beantwortet und auch überwiesen werden soll. – Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute publizierte kürzlich ein Spezialeditorial zum Thema Holzbrücken, neue Projekte und zukünftige Entwicklung für leistungsfähige und klimaneutrale Lösungen. Professor Andreas Müller vom Institut für Holzbau, Tragwerke und Architektur der Berner Fachhochschule schreibt: «Holz hat im Brückenbau wieder einen neuen Stellenwert erreicht.» Holz habe eine lange Tradition im Brückenbau. In den vergangenen Jahren hätten die Bestrebungen zudem Rückenwind aus der Politik erhalten. Nicht nur im Hochbau, sondern auch im Infrastrukturbau solle der vermehrte Einsatz von Holz als nachwachsende Res-

source, die zudem CO₂ speichere, zur Dekarbonisierung beitragen. Im Heft wird unter anderem auch die Wildtierbrücke über die Autobahn in Neuenkirch, Luzern, vorgestellt. Verschiedene Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene – hervorzuheben ist ein Vorstoss der SVP im Kanton Thurgau – wurden überwiesen. Für das Anliegen setzen sich auch der Präsident von Wald Schweiz, Ständerat Daniel Fässler, und der Präsident von Lignum Holzwirtschaft Schweiz, Ständerat Jakob Stark, mit grossem Engagement ein. Letzterer Verband überbrachte Wald Glarnerland übrigens ein Schreiben, in dem zur Unterstützung des Postulats aufgerufen wird. Es gibt viele überzeugende Beispiele für die Verwendung von Holz bei Hoch- und traditionellen Brückenbauten.

Toni Gisler, Linthal, will keine politischen Vorgaben zur Wahl von Baustoffen. – Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass auf Bundesebene und auch in anderen Kantonen Vorstösse hängig sind, unter anderem vonseiten der SVP. Die Frage, die sich gestellt hat, ist jene nach dem Zweck des Vorstosses. Man muss hier nicht diskutieren, wie man zum Holz steht. Persönlich liebt man Holz, die eigene Firma arbeitet sehr viel damit. Aber was soll mit dem geforderten Bericht und der Förderung erreicht werden? Bekanntlich ist das Departement Bau und Umwelt ziemlich stark ausgelastet. Es ist deshalb wichtig, dass nicht nochmals zusätzliche Arbeit für das Departement generiert wird. Die zuständigen Leute sollen arbeiten können. Diese haben tagtäglich mit Projekten im Hoch- und im Tiefbau zu tun. Das ist Fachpersonal. Es muss nicht auf politischer Ebene entschieden werden, mit welchem Baustoff in Zukunft bei welchem Objekt gebaut wird. Dieser Entscheid ist den Fachleuten des Departements zu überlassen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, übt Kritik an der Substanz der regierungsrätlichen Antwort. – Landrat Toni Gisler fragte, was man erreichen wolle. Genau darauf liefert der Regierungsrat keine Antwort. Es ist schon gut, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, der Baustoff Holz solle zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo er Vorteile bringe. Denn es geht ja um den Baustoff der Zukunft. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen möchte jedoch gerne aufgezeigt erhalten, welche Rahmenbedingungen man schaffen kann, um die Verwendung von Holz als hier wachsender Baustoff zu fördern. Es geht nicht nur um die kantonalen Bauprojekte. Dazu hätte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ein bisschen mehr erwartet als einen dünnen Bericht und den Antrag auf Abschreibung des Postulats. – Es wurde oft gesagt, dass Brücken nicht aus Holz gebaut werden könnten. Das Bundesamt für Strassen baut jedoch nächstens einen Wildtierübergang über die Autobahn beim Biberlikopf. Es ist anzunehmen, dass dort sehr viel Holz verbaut wird. – Es geht vorliegend auch um Fragen der Standortförderung und somit viel mehr als bloss den Umgang mit den eigenen Bauten. Es geht auch um das Gewerbe. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist deshalb definitiv zu knapp. – Es wurde gesagt, der Energiefonds sei für das vorliegende Anliegen nicht geeignet. Da hätte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erwartet, dass man aufzeigt, welche Instrumente es sonst gäbe und welcher Fördertopf der richtige wäre. Auch hier wäre ein bisschen Substanz gefragt gewesen. – Der Regierungsrat sprach Mitnahmeeffekte an. Solche gibt es immer, wenn finanziell gefördert wird. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen denkt aber auch an andere Rahmenbedingungen, die man setzen könnte. Erwartet worden wäre, dass aufgezeigt wird, wie man die Mitnahmeeffekte möglichst klein hält. Es geht wirklich darum, aufzuzeigen, was man in Zukunft machen könnte, wie man die Chancen nutzt, welche Herausforderungen bestehen – und dies alles konkret für das Glarnerland.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Niemand sagte, dass nicht mit Holz gearbeitet und gebaut werden soll. Auch der regierungsrätliche Bericht bringt klar zum Ausdruck, dass der Kanton wo immer möglich auch diesen

Baustoff berücksichtigt. Es gibt eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit dem Baustoff Holz. Holz hat viele zentrale Aufgaben. Aus Holz lässt sich auch Energie gewinnen; Heizungen können damit betrieben werden. Vielleicht gilt es künftig abzuwägen, wofür das Holz verwendet wird. Zentral ist, dass der Kanton wo immer möglich Holz einsetzt. Bessere Möglichkeiten, die es durchaus auch gibt, sollen jedoch nicht ausser Acht gelassen werden. Holz muss gezielt eingesetzt werden, damit es auch wirklich etwas bringt. Im Moment gibt es sehr viele Entwicklungen, Innovation und Dynamik. Heute gibt es etwa bei Brücken noch gewisse Vorbehalte. In ein paar wenigen Jahren mag dies vielleicht schon anders aussehen. Das ist durchaus richtig. Ob die Entwicklung mit einem Postulat vorangetrieben werden kann, ist fraglich. Ebenso fraglich ist, ob Wildtierüberführungen des Bundesamtes für Strassen das richtige Gegenargument sind, wenn auf die Schwierigkeiten von Holzbauten bei gewissen Lasten hingewiesen wird. Wildtiere stellen nicht die ganz grossen Lasten dar. – Eine Differenz besteht, welche dazu führt, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Sie beschlägt das Thema der Förderung. Der Baustoff Holz ist dermassen omnipräsent, dass eine Förderung nicht zielführend ist. Die Mitnahmeeffekte stehen in einem Ungleichgewicht zum Ergebnis. Deshalb wäre es wichtig, ein Zeichen zu setzen. Der Baustoff Holz soll weiterhin eingesetzt werden. Auf Präjudize bezüglich Förderung soll jedoch verzichtet werden.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Hefti mit 22 zu 30 Stimmen. Das Postulat ist überwiesen.

§ 48

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* informiert darüber, dass das Landratsbüro mit den Gästen aus St. Gallen die Geska AG und das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern besuchen wird. – Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 9. November 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 09.57 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: